

NACHFOLGEND EINE ÜBERSICHT, WIE DAS PROGRAMM BEANTRAGT WIRD UND WIE DER ABLAUF EINER BERATUNG IN DIESEM PROGRAMM ERFOLGT:

1/5

Briefing Inhalt / Vorgehen und Erteilung Beratungsscheck / Aufgabenstellung

- Die Inhalte der Beratung stimmen wir als **akkreditiertes Beratungsunternehmen** vorab in einem persönlichen, **unverbindlichen** Gespräch (derzeit auch Telefonkonferenz oder Videokonferenz) mit Ihnen ab. Dabei orientieren wir uns an der „übergeordneten“ Zielsetzung des Programms im Programmzweig **unternehmensWert:Mensch plus**, dem weiten Feld der Digitalisierung. Also Digitalisierung gewinnbringend für Ihr Unternehmen einsetzen.
- Anschließend erfolgt eine Terminvereinbarung mit einer zuständigen sogenannten **ERSTBERATUNGSSTELLE**. Diese Stelle prüft die formellen Voraussetzungen (Unternehmensgröße gemäß Definition KMU – Kleine und mittlere Unternehmen – bis 249 Mitarbeiter und einem Umsatz bis € 50 Mio. / Bilanzsumme bis € 43 Mio.) Danach wird Ihnen noch einmal das Programm und der Ablauf vorgestellt. Anschließend händigt die Erstberatungsstelle Ihnen den auf Ihr Unternehmen ausgestellten **BERATUNGSSCHECK** aus. Auf diesem sind der Zeitraum der Beratung und der Zuschuss festgehalten. Das sind 6 + 1 Monate, 80 %, max. € 9.600,- bei uW:M plus.
- Die Aufgabenstellung besteht anschließend darin, dass wir in dem genannten Zeitraum die Beratung durchführen und die Abrechnung zwecks Auszahlung des genannten Zuschusses fristgerecht beim Fördergeber einreichen.

2/5

Kontakt uW:M /Termin vor Ort /

- Eine zuständige **ERSTBERATUNGSSTELLE** in Ihrer Umgebung finden Sie unter:
<https://www.unternehmens-wert-mensch.de/das-programm/unsere-erstberatungsstellen>
Wir kontaktieren vorab eine für Sie zuständige **ERSTBERATUNGSSTELLE**, da in manchen Bundesländern die Dichte der Erstberatungsstellen geringer ist als z.B. in NRW und es hier auch andere Zuständigkeiten geben kann.
- **! Derzeit finden die Termine mit der Erstberatungsstelle nur als Videokonferenz statt !** (situationsbedingt). Regulär kommt die Erstberatungsstelle zu Ihnen in den Betrieb. In einigen Fällen müssen Sie aber bei der für Sie zuständigen Erstberatungsstelle vorsprechen. Der Termin dauert ca. 1,5 bis 2 Stunden, je nach individuellen Fragen.

KURZE ÜBERSICHT

wie das Programm beantragt wird und wie der Ablauf einer Beratung in diesem Programm erfolgt

3/5

Start Durchführung

- Der Start der Durchführung erfolgt unmittelbar nach Erteilung des Beratungsschecks und einem in der Erstberatungsstelle mit Ihnen abgestimmtem Starttermin, den Sie festlegen.

4/5

Dokumentation / Berichtswesen

- Alle notwendigen Dokumentationen erfolgen durch das akkreditierte und zugelassene Beratungsunternehmen – in diesem Fall über T.Hille Consulting Effizienz-Beratung. Die für die Einreichung der Abrechnungsunterlagen (zur Auszahlung des Zuschusses) erforderlichen Dokumentationen und Berichte sowie Protokolle werden vom Beratungsunternehmen erstellt.

5/5

Abrechnung

- Die Abrechnung erfolgt zuerst zwischen dem Beratungsunternehmen und Ihrem Unternehmen. Das heißt, Sie gehen mit den Beratungskosten in Vorlage, bis Ihnen nach fristgerechter Einreichung des erteilten Beratungsschecks mit allen erforderlichen Unterlagen (siehe 4.) der Zuschuss erstattet wird.



WEITERE INFORMATIONEN FINDEN SIE UNTER

<https://www.unternehmens-wert-mensch.de/uwm-plus/wer-wird-gefoerdert/>

Dort finden Sie auch die Förderrichtlinie als pdf-Dokument.